



An  
 Direktion für Sicherheit, Umwelt  
 und Energie  
 Direktion für Finanzen, Sicherheit  
 und Umwelt  
 Finanzinspektorat  
 Stadtkanzlei

Sitzung vom 20. Januar 2005 ro (04.000355)

SRB Nr. 025

Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Teilrevision Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr.
2. Er bereinigt und beschliesst mit 59 Ja : 17 Nein Stimmen die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Gebühren für Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
<b>2.5</b>	<b>Gebühren für Bewilligungen (Pauschalgebühren)</b>	
2.5.6	Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte (pro Tag):	
2.5.6.1	Bundesplatz	400.00– 10 000.00
2.5.6.2	Schützenmatte	400.00– 1 600.00
2.5.6.3	Plätze in der Altstadt	200.00–800.00
2.5.6.4	Übrige Strassen und Plätze	50.00–500.00

		Tarif/Franken
<b>2.11</b>	<b>Weitere Gebühren</b>	
2.11.1	Aufgehoben	

3. Er beschliesst mit 51 Ja : 26 Nein Stimmen die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Parkiergebühren (Anpassung der gebührenpflichtigen Zeiten für das P+R Allmend) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
2.6	Parkiergebühren	
2.6.4	Offene Park- + Ride-Plätze	
2.6.4.1	Park + Ride Allmend	
	Rund um die Uhr; pro Stunde	1.00
2.6.4.2	<b>Übrige offene Park + Ride-Plätze</b>	1.00
	Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde	

4. Er beschliesst mit 65 Ja : 12 Nein Stimmen die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Aufhebung der Gebühren für Passempfehlungen und Signalelemente für Passempfehlungen unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
<b>4.3</b>	<b>Einwohnerkontrolle, Schriftenwesen und Fremdenpolizei</b>	
4.3.1.1	Aufgehoben	
4.3.1.2	Aufgehoben	

5. Er beschliesst mit 61 Ja : 14 Nein Stimmen die Teilrevision des Gebührenreglements Teilrevision betreffend Anpassung der Gebühren für Adressauskünfte unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
<b>4.3.3</b>	<b>Weitere Dienstleistungen</b>	

4.3.3.1	Adressauskünfte	
	a) Adressauskunft mündlich am Schalter, pauschal	10.00
	b) Adressauskunft schriftlich:	
	- einmalig, pauschal	20.00
	- mehrfach, pro Auskunft, und	6.00
	Rechnungsstellung einmalig	14.00
4.3.3.2	Bei ausserordentlich grossem Aufwand für eine Adressauskunft	Zeittarif II
4.3.3.3	Telefonische Auskünfte erfolgen über eine taxpflichtige Telefonleitung, Ansatz pro Minute	2.50

6. Er beschliesst mit 58 Ja : 16 Nein Stimmen (3 Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Ausnahme von der Gebührenpflicht für die Beseitigung von Bienenschwärmen unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
7.1	Ausnahmen von der Gebührenpflicht In den folgenden Fällen werden keine Gebühren erhoben: a. bis d. wie bisher e. Beseitigung von Bienenschwärmen	

7. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr.
8. Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.

Namens des Stadtrats  
Der Präsident

Die Ratssekretärin

Beilagen an SK  
- GRB Nr. 0768 vom 26.5.2004

- Vortrag Nr. 04.000355 vom 26.5.2004